

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Vo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 144.

33. Jahrgang.

Dienstag, den 7. Dezember

1886.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau **Emma Sophie** verehel. **Häntzschel** geb. Träger in **Schönheide** ist in Folge eines von der Gemeinschuldnerin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin, unter Verbindung desselben mit dem allgemeinen Prüfungstermin, auf **den 28. December 1886, Vormittags 10 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaunt.

Eibenstock, den 6. December 1886.

Grühle,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Im Jahre 1887 wird

Freitag, den 7. Januar, Donnerstag, den 20. Januar, 3. und 17. Februar, 3., 17. und 31. März, 14. und 28. April, 12. und 26. Mai, 9. und 23. Juni, 7. und 21. Juli, 4. und 18. August, 1. und 15. September, 6. und 20. October, 3. und 17. November, 1. und 15. Dezember,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags an im neuen Rathhause in Schönheide in der I. Etage Gerichtstag abgehalten werden.

Bezüglich der Art der an diesen Tagen zu bearbeitenden Geschäfte wird noch bemerkt, daß lediglich Geschäfte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit expedirt werden.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 1. Dezember 1886.

Beisä. E.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Gustav Adolf Weiß** eingetragene Grundstück, Wohnhaus nebst Garten Nr. 55 des Brand-Catasters und Nr. 187a und 187b des Flurbuchs, Folium 63 des Grundbuchs für **Sundshübel**, geschätzt auf 2400 Mark, soll an unterzeichneter Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 21. December 1886, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 30. December 1886, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu **Verkundung des Vertheilungsplans** anberaunt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 18. October 1886.

Königliches Amtsgericht.

Beisä.

Grühle, Gschrb.

Mittwoch, als am 8. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr

sollen in hiesiger Polizeiwache **1 Glaschrank, 1 Nähtisch, 1 Spiegel und Bilder** gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, 6. Dezember 1886.

Glaeser, Vollstreckungsbeamter.

Das gegenwärtig in Frankreich

am Ruder befindliche Ministerium Freycinet hat seine Entlassung eingereicht! Es ist endlich der fortgesetzten Rörgeleien der republikanischen Mehrheit müde geworden und hat Herrn Grevy die Portefeuille zur Verfügung gestellt. Zwei Mitglieder der Kammer, eins von Rechts und eins von Links, hatten die Streichung Unterpräfektoren beantragt und obwohl der Minister des Innern und Freycinet selber dem Antrage widersprachen, wurde derselbe mit 262 gegen 249 Stimmen angenommen. Auf Wunsch der Minister wurde hiernach sogleich die Sitzung unterbrochen, die Minister traten zu einer Berathung zusammen und begaben sich darauf zu Herrn Grevy, um von demselben ihre Entlassung zu erbitten.

Für uns sind dabei zwei Momente von Wichtigkeit: daß Herr Freycinet geht, der als leitender und Minister des Auswärtigen leidliche Beziehungen zu Deutschland unterhielt, und daß auch Herr Boulanger mit seinen anderen Ministerkollegen die von ihm wahrscheinlich nicht ernst gemeinte Absicht kundgibt, zurückzutreten. Es läßt sich nicht verkennen, daß Boulanger gegenwärtig in Frankreich der populärste Mann ist, daß alle Parteien auf ihn hoffen. Sollte also das Ministerium Freycinet wirklich seinen Abschied bekommen, so ist der Eintritt Boulangers in das neue Cabinet doch wohl zweifellos. Boulanger hat um so weniger vom konstitutionellen Standpunkte aus einen Grund zu gehen, als die Kammer ihm sein Peeresbudget ohne jeden Abstrich bewilligte.

Unwillkürlich stellt sich zwischen dem Rücktritt dieses Mannes und der neuen Militärvorlage im deutschen Reichstage eine gewisse Ideenverbindung her. Die Vorlage ist u. A. mit dem Hinweis auf die Verstärkung der französischen Wehrkraft begründet. Diese organisatorische Verstärkung aber ist gerade ein Werk Boulangers; es wäre nun ein sonderbares Spiel des Zufalls, daß dieser Mann gerade in dem Moment zurücktritt, in welchem sich der deutsche Reichstag mit der Militärvorlage herumplagt, deren Inhalt der Gegenzug zu den Plänen Boulangers bildet.

Sehen Freycinet und seine Kollegen wirklich, dann steht Frankreich vor neuen Wirren; denn es giebt da selbst wohl Niemand, der leichten Herzens das Erbe antreten möchte. Es fehlt in Frankreich wie in Deutschland und England eine geschlossene parlamentarische Mehrheit, auf die sich die Kabinette stützen könnten. Für Deutschland will das insofern nicht viel sagen, als wir das parlamentarische Regime nicht kennen und der Bestand der Regierung von den Reichstagsabstimmungen unabhängig ist. Anders in

England und Frankreich. Geht da im Parlament den Ministern etwas gegen den Strich, so verlangt es der konstitutionelle Brauch, daß sie dem Staatsoberhaupt ihre Portefeuille zur Verfügung stellen. Entweder wird das Entlassungsgesuch angenommen, oder aber es wird durch Auflösung des Parlaments Berufung an die Wähler eingelegt.

Wenn Präsident Grevy die Minister nicht zum Verbleiben in ihren Aemtern bewegen kann, so ist er vor die Wahl gestellt, die Herren entweder zu entlassen, oder eine Parlamentsauflösung zu verfügen. Das letztere wäre nicht ganz unwahrscheinlich, wenn es nicht praktische Bedenken gegen sich hätte. Die Budgetberathung ist noch nicht zu Ende geführt, bis Neujahr könnte eine neuzuwählende Kammer noch nicht zusammengetreten sein und den Rest des Etats berathen haben und so würde die Regierung mit Beginn des neuen Jahres ohne verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Budget sein. Nicht minder schwierig ist, wie schon angedeutet, das Zustandekommen eines neuen Ministeriums; Herr Clemenceau, der Führer der Radikalen und parlamentarische Protektor des Generals Boulanger, hält seine Zeit noch nicht für gekommen; die Politiker aus den Reihen der gemäßigten Republikaner aber sind bereits alle abgenutzt.

Seit dem Sturze des napoleonischen Kaiserthums ist das jetzige Ministerium Freycinet das zwanzigste! Freycinet selbst gab drei Kabinetten seinen Namen, 1880, 1882 und jetzt; das gegenwärtige Ministerium besteht seit dem 8. Januar dieses Jahres, an welchem Tage es das Ministerium Brisson-Freycinet ablöste.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm konferirte mehrere Male mit der Landes-Verteidigungs-Kommission, an welcher unter dem Vorsitz des Kronprinzen der Chef des Generalstabes, Graf Moltke, mit dem General-Quartiermeister, Graf von Waldersee, der Kriegsminister und der Chef des Ingenieurcorps, General von Stiegle, theilnahmen.

— Die Begründung der Militärvorlage im Reichstage durch den Kriegsminister hat die politische Lage grell genug beleuchtet. Obwohl derselbe zugab, daß eine augenblickliche Kriegsgefahr nicht vorliege, da in diesem Fall nicht ein neues Militärgesetz zur Berathung gestellt, sondern die Mobilmachung angeordnet werden müßte, so spricht doch schon die Betonung der Nothwendigkeit, die Berathung vor Weihnachten zu beenden, damit die Durchführung der gemachten Vorschläge bis zum 1. April erfolgen könne,

hinreichend für den gewaltigen Ernst der Lage. Der Abg. Richter leitete seine Gegenrede mit dem Hinweis auf ähnliche Situationen ein und schien also den Andeutungen des Kriegsministers, daß die Gefahr eines Krieges eine nahe sei, nicht zu glauben, wenigstens widersprach er deshalb dem Verlangen, daß das Militärgesetz schon bis Weihnachten erledigt werde. Wenn die Vorlage wirklich so dringlich sei, hätte man den Reichstag früher einberufen müssen. Auf diesen Einwand gab der Kriegsminister seine gewichtigste Erklärung ab, die Erklärung nämlich, daß die Einbringung der Vorlage erst in Folge der jüngsten Veränderungen der politischen Verhältnisse von den verbündeten Regierungen beschlossen worden sei. Die Gefahr eines nahen Krieges hat sich also für die verbündeten Regierungen erst vor wenigen Wochen ergeben, und der kürzliche Aufenthalt des Reichskanzlers in Berlin erklärt sich hiernach vollständig. Daß darum der Krieg schlechterdings unvermeidlich sei, ist gewiß nicht gesagt. Vielleicht gelingt es der diplomatischen Kunst, dort, von wo die Gefahren drohen, friedlicheren Gesinnungen die Oberhand zu verschaffen. Allein man kann sich kaum verhehlen, daß eine Rüstung, wie sie sich Frankreich aufgelegt hat, nicht für bloß defensive Zwecke geschaffen worden und der Zweck derselben kein anderer, als die geistliche Vorbereitung eines Krieges sein kann.

— Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für Seewesen, Handel und Verkehr, und für Justizwesen berietben Dienstag und Mittwoch in mehrstündigen Sitzungen über den Gesetzentwurf wegen der Unfallversicherung für Seeleute. Wie verlautet, sind die Berathungen darüber ziemlich erledigt worden, so daß der Entwurf bald an den Reichstag gelangen dürfte.

— Angesichts der Berathungen über die Militärvorlage ist es nicht uninteressant, einen Vergleich zu ziehen zwischen dem Selbstaufwand, welchen die europäischen Großstaaten für Unterrichtszwecke, und dem Selbstaufwand, den sie für Kriegszwecke machen. Deutschland steht hier in kultureller Hinsicht obenan, es giebt für Kriegszwecke nur dreimal so viel aus, wie für Unterrichtszwecke, England giebt viermal, Frankreich elfmal und Rußland gar einunddreißigmal so viel aus! Das sind sprechende Zahlen, welche die europäischen Staaten wohl zum Nachdenken anhalten sollten. Der einzige Staat der Erde, in dem die Ausgaben für das Unterrichtswesen die für das Kriegswesen ausgelegten Summen übersteigen, sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Wie lange wird es noch dauern, bis die europäischen Nationen auf-